



DGN e. V. • Nikolaistraße 29 • D-37073 Göttingen

Geschäftsstelle  
Nikolaistraße 29  
Göttingen

Tel. (Mitglieder): +49.(0)551.48857-401  
Tel. (Presse): +49.(0)551.48857-402  
Fax: +49.(0)551.48857-79

Email: [office@nuklearmedizin.de](mailto:office@nuklearmedizin.de)  
Homepage: [www.nuklearmedizin.de](http://www.nuklearmedizin.de)

Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Dr. Nicole Schertl  
Referat 321 – Tierschutz  
Rochusstraße 1

53123 Bonn

(per E-Mail: [321@bmel.bund.de](mailto:321@bmel.bund.de))

Ihre Zeichen

321-09002/0034#010

Ihre Nachricht vom

1. Februar 2024

Unser Zeichen

jo/tf

Göttingen

27. Februar 2024

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. Schertl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes Stellung nehmen zu können. Nach sorgfältiger Prüfung des Referentenentwurfs und eingehender Beratung in den zuständigen Gremien unserer Fachgesellschaft ergeben sich erhebliche Bedenken, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der geplanten Verschärfungen der §§17 und 18 auf die tierexperimentelle Forschung.

Die biomedizinische Forschung von gestern ermöglicht uns tagtäglich die medizinische Versorgung unserer Patienten heute, und die aktuelle Forschung wird uns in die Lage versetzen, bislang nicht heilbare Krankheiten zukünftig therapieren zu können. Dies gilt auch für das Fachgebiet der Nuklearmedizin. Die Möglichkeiten der nuklearmedizinischen Forschung haben z.B. in jüngster Zeit wesentlich zu einer Verbesserung der Behandlung von Krebserkrankungen beigetragen.

Hochpräzise und rasch auf den Menschen übertragbare nuklearmedizinische Techniken tragen zwar aktiv zu einer Reduktion von Versuchstieren in der experimentellen Forschung bei. Dennoch halten wir Tierexperimente nach wie vor für unausweichlich. Nur so können Fortschritte in den Kernbereichen der Medizin wie bei Krebserkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen und Erkrankungen des Nervensystems erreicht werden, und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Systemen des Organismus untersucht werden.

In dem Referentenentwurf zu der Revision des Tierschutzgesetzes sehen wir, wie in der Stellungnahme der DFG oder der Stellungnahme der Initiative „3R-Forschung.de“ im Detail beschrieben, eine große Gefahr für den Forschungsstandort Deutschland. Wir bitten Sie, klarere Regelungen für den Umgang mit Tierversuchen und Versuchstieren zu formulieren, die sowohl den Überwachungsbehörden als auch den Forscherinnen und Forschern mehr rechtliche

Sicherheit bieten und den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Dabei muss ein praktisches Verbot von tierexperimenteller Forschung durch die Verschärfung der §§17 und 18 in Kombination mit den bestehenden rechtlichen Unsicherheiten unbedingt vermieden werden.

Wir tragen gerne zu einem notwendigen Dialog bei, der als Ziel die Erhaltung der vollen Leistungsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland hat. Nur so können wir weiterhin wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden, Patientinnen und Patienten versorgen, und Alternativ- und Reduktionsmethoden für Tierversuche weiterentwickeln.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Markus Luster  
Präsident

Götz Jonas  
Geschäftsführer